

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMW/FJ-96.400/0015-I/11/2013

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/SA/48067

Klappe (DW) Fax (DW)
39204 100265

Datum
13.05.2013

Entwurf Bauprodukte-Notifizierungsgesetz

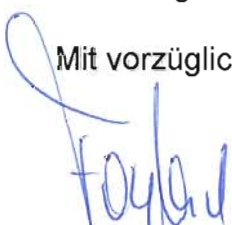
Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes Bauprodukte-Notifikationsgesetz und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht im Notifikationsverfahren das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf gesetzlicher Basis miteinzubeziehen.

Gemäß der Verordnung EU Nr. 305/2011 muss eine notifizierende Behörde eingerichtet werden die im Bereich der Bauprodukte Notifizierungsverfahren durchführt bzw. über Änderungen entscheidet.

Der vorliegende Entwurf sieht dazu vor, dass die derzeitige Verfassungslage im Baurecht (Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz liegt bei den Ländern) im Wege einer Verfassungsänderung so geändert wird, dass künftig der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend als notifizierende Behörde zuständig ist. Dagegen erhebt der Österreichische Gewerkschaftsbund keine Einwände. Nachdem diese Materie jedoch auch die Interessen des Gesundheitsschutzes einer Vielzahl von ArbeitnehmerInnen sowie den Konsumentenschutz berührt, erscheint es jedenfalls zweckmäßig den dafür zuständigen Minister gesetzlich in das Verfahren miteinzubeziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Erich Foglar
Präsident




Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

Internet: www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

BAWAG, Konto Nr. 01010-225-007
BLZ 14000
IBAN AT211400001010225007
BIC: BAWAATWW